Ausführungsbestimmungen der DVG Kreisgruppe Münsterland für die Ausrichtung und Durchführung der

Kreisgruppenmeisterschaft Turnierhundsport

Stand 11.01.2020 Seite 1 von 3

Die Kreisgruppe (KG) Münsterland im Deutschen Verband für Gebrauchshundsportvereine (DVG) veranstaltet jährlich eine Kreismeisterschaft (KM) in der Sparte THS.

Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden VDH-THS PO in den Klassen Vierkampf, Geländelauf und CSC durchzuführen.

Es handelt sich um eine jährlich stattfindende Kreisgruppenveranstaltung nach § 3 der gültigen Satzung der DVG-KG Münsterland. Der Termin wird in Absprache mit dem zuständigen Obmann/frau und dem ausrichtenden Verein festgelegt.

Der Vorstand der KG-Münsterland erlässt hierzu unter Bezugnahme auf die KG-Satzung nachstehende Ausführungsbestimmung, welche für die Mitgliedsvereine der KG-Münsterland verbindlich sind.

1. Allgemeine Regelungen

Die KM wird in der Jahreshauptversammlung der KG-Münsterland auf Antrag an einen Mitgliedsverein (MV) vergeben. Anträge sind von den MV schriftlich an die KG-Münsterland zu stellen. Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

Sollte kein Antrag vorliegen, ist der KG-Vorstand berechtigt, die KM einem MV seiner Wahl zu übertragen.

Für den Termin der KM besteht eine Terminschutzsperre für THS-Veranstaltungen in der KG-Münsterland.

Die Wettkämpfe werden jeweils in den gemeldeten Altersklassen (siehe PO) ausgetragen. Je nach Meldungen werden folgende Titel vergeben, wobei nur Teilnehmer aus der Kreisgruppe Münsterland den Titel Kreismeister/in erringen können.

Kreismeister Vierkampf männlich (jeweils Erwachsene und Jugend)

Kreismeister Vierkampf weiblich (jeweils Erwachsene und Jugend)

Kreismeister 5000m Geländelauf männlich (jeweils Erwachsene und Jugend)

Kreismeister 5000m Geländelauf weiblich (jeweils Erwachsene und Jugend)

Kreismeister 2000m Geländelauf männlich (jeweils Erwachsene und Jugend)

Kreismeister 2000m Geländelauf weiblich (jeweils Erwachsene und Jugend)

CSC Mannschaft (jeweils Erwachsene und Jugend)

Die Kreismeistertitel werden wie folgt ermittelt:

Ausführungsbestimmungen der DVG Kreisgruppe Münsterland für die Ausrichtung und Durchführung der

Kreisgruppenmeisterschaft Turnierhundsport

Stand 11.01.2020 Seite 2 von 3

Im Vierkampf der Starter mit der höchsten Gesamtpunktzahl unabhängig welcher Leistungsstufe (VK1-3), (männlich E/J), (weiblich E/J).

Im Geländelauf (5000m/2000m) der Starter mit der schnellsten erlaufenen Zeit (männlich E/J), (weiblich E/J)

Im CSC die Mannschaft mit der schnellsten erlaufenen Zeit. (Erwachsene/Jugend)

2. Organistation und Durchführung

Die Gesamtveranstaltung wird in der Regel an einem Prüfungstag durchgeführt. Wenn mehr als 30 Abteilungen vorgeführt werden, kann ein zweiter Prüfungstag oder Richter hinzugenommen werden.

Teilnahmeberichtigt sind ausschließlich Mitglieder der KG-Münsterland. Sollte eine zu geringe Teilnehmerzahl für die KM erwartet werden, kann die KM als offene KM ausgeschrieben werden, an der auch Mitglieder anderer Kreisgruppen teilnehmen können. Starter der KG-Münsterland werden bei der Meldung bevorzugt.

Der Terminschutzantrag ist zeitgerecht vom ausführendem Mitgliedsverein zu stellen.

Der ausführende Verein hat für die Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren der Veranstaltung bei den zuständigen Behörden zu sorgen.

Die Prüfungsleitung übernimmt im Regelfall der Obmann/frau THS der KG-Münsterland.

Der Prüfungsleiter hat die Verantwortung für die organisatorischen Vorbereitungen und den ordnungsgemäßen Ablauf.

Die Ausschreibung wird in Absprache mit dem OFT/KG durch den ausrichtenden MV erstellt und auf der Homepage der KG-Münsterland veröffentlicht.

Die Anmeldung der Teilnehmer hat bis zum festgelegten Meldeschluss unter Nutzung des DVG Meldescheines oder über ein entsprechendes Meldeportal (z.b. Caniva) zu erfolgen.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung bei der KM einverstanden, dass Ergebnislisten, Bild-bzw. Videoaufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

3. Finanzen / Kostenreglung / Meldegeld

Die Höhe der Meldegebühr legt der ausrichtende Mitgliedsverein in Absprache mit dem OfT der KG fest.

Die Meldegebühr verbleibt dem ausrichtenden Mitgliedsverein.

Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung erhält der ausrichtende Mitgliedsverein.

Ausführungsbestimmungen der DVG Kreisgruppe Münsterland für die Ausrichtung und Durchführung der

Kreisgruppenmeisterschaft Turnierhundsport

Stand 11.01.2020 Seite 3 von 3

Alle anfallenden Kosten (erforderliche Unterbringung, Helferkosten usw.) gehen zu Lasten des ausrichtenden Mitgliedsvereins mit Ausnahme nachstehender Fälle:

- Richterkosten trägt die Kreisgruppe.
- Reisekosten für den geschäftsführenden Kreisgruppenvorstand trägt die Kreisgruppe.

Für folgende Ehrenpreise stellt die KG-Münsterland in der Regel 200 € zur Verfügung:

Erwachsene:

- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Vierkampf" (weiblich und männlich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Geländelauf 5000m" (weiblich und männlich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Geländelauf 2000m" (weiblich und männlich)
- 1 Ehrenpreis für die Gewinnermannschaft im CSC.

Jugendliche:

- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Vierkampf" (weiblich und männlich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Geländelauf 5000m" (weiblich und männlich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner "Kreismeister Geländelauf 2000m" (weiblich und männlich)
- 1 Ehrenpreis für die Gewinnermannschaft im CSC.

4. Richter

Der/Die Richter werden im Einvernehmen mit dem Obmann für THS bestellt. Die für die Richter entstehenden Unkosten (Tagegeld und Fahrtkosten) gehen zu Lasten der Kreisgruppe.

5. Abschließende Bestimmungen und Gültigkeit dieser Ornung

Die Kreisgruppe Münsterland übernimmt nur die in dieser Ordnung aufgeführten Kosten. Für andere Kosten muss der ausrichtende MV selbst aufkommen.

Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht gezahlt.

Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinausgehen, kann der ausrichtende MV weder an die Kreisgruppe Münsterland, noch an den Landesverband Westfalen oder an den DVG stellen.

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der Kreisgruppen-Vorstand zugestimmt hat. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Vorstehende Ordnung wurde vom erweiterten LV-Vorstand der Kreisgruppe Münsterland am 11.01.2020 erarbeitet. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.